



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 32-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 17.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)
Saal: 1
Verkehrswert: 95.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Hansapark 14, 39116 Magdeburg, Stadtteil Sudenburg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Magdeburg Blatt 50746, lfd. Nr. zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

3.253 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Magdeburg, Flur 603

Flurstück 833/26, Gebäude- und Freifläche, Hansapark 12, 14, Größe: 1.266 m²

Flurstück 833/27, Gebäude- und Freifläche, Hansapark 16, Größe: 1.081 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. L 8-15 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz SN L 8-15 in der Tiefgarage.

Objektbeschreibung:

2-Raum-Eigentumswohnung mit Abstellraum und kleiner Einbauküche sowie Balkon.

Zur Wohnung gehört ein Tiefgaragen-Kfz-Stellplatz (Sondernutzungsrecht) und ein Kellerraum.

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und hat ca. 50 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer **Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes** im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 32/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.